

## 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: Meilensteine

- 1979** Die Vereinten Nationen rufen das internationale Jahr des Kindes aus, um den Bedürfnissen von Kindern weltweit mehr Beachtung zu verleihen.
- 1988** Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages wird eingerichtet und vertritt bis heute die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament.
- 1989** Die UN-Generalversammlung verabschiedet die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).
- NRW beruft als erstes Bundesland einen Landeskinderbeauftragten für Kinderrechte. Das Amt wird nach 2002 nicht weiter besetzt.
- 1990** Die UN-KRK tritt am 2. September international in Kraft. Mit 196 Vertragsstaaten ist sie die bislang meist-ratifizierte UN-Konvention.
- Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wird eingesetzt. Er überwacht die Umsetzung der Konvention durch die jeweiligen Vertragsstaaten.
- Anlässlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York findet der erste Weltkindergipfel statt.
- 1991** In der 57. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur UN-KRK einstimmig angenommen.
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz tritt in Kraft und löst das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 ab. Jeder junge Mensch hat nun „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).
- 1992** Die UN-KRK tritt im Rang eines Bundesgesetzes (Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz) in Deutschland in Kraft. Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde erklärt die Bundesregierung Vorbehalte betreffend die Rechtsstellung von Kindern ohne deutschen Pass sowie die innerstaatliche Anwendung der UN-KRK.
- Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt berufen ein\*en Kinder- und Jugendbeauftragte\*n. In Schleswig-Holstein wird das Amt nach 2007 nicht weiter besetzt.
- 1994** Das zivilgesellschaftliche Aktionsbündnis Kinderrechte (Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF Deutschland) wird gegründet. Ziel des Bündnisses ist eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.
- 1995** UN-Staatenberichtsverfahren: Die Bundesregierung berichtet gemäß Artikel 44 UN-KRK erstmals über den Umsetzungsstand der UN-KRK in Deutschland.
- Anlässlich der Überprüfung Deutschlands im UN-Staatenberichtsverfahren gründen Organisationen der Zivilgesellschaft die „National Coalition Deutschland“. Vorbilder sind vergleichbare Zusammenschlüsse in anderen Vertragsstaaten.
- 1996** Der 1. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern findet statt.
- Niedersachsen führt als erstes Bundesland das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene ein. Es folgen Sachsen-Anhalt (1998), Schleswig-Holstein (1998), Mecklenburg-Vorpommern (1999), Nordrhein-Westfalen (1999), Bremen (2007), Brandenburg (2011), Hamburg (2013), Baden-Württemberg (2013), Thüringen (2015), Berlin (2016).
- 1998** Der Gesetzgeber reformiert das Kindschaftsrecht: eheliche und nichteheliche Kinder sind fortan gleichgestellt, die Rechtsstellung von Minderjährigen wird verbessert und die elterliche Autonomie gestärkt.
- Die Sachverständigenkommission zum zehnten Kinder- und Jugendbericht fordert Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz auf.
- 2001** Das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung tritt in Kraft. Mit dem neugefassten § 1631 Absatz 2 BGB sind „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig“.

 internationale Ebene  nationale Ebene

© Deutsches Institut für Menschenrechte

2002

Die UN-Generalversammlung lädt zum zweiten und bisher letzten Weltkindergipfel ein. Erstmals findet ein Forum mit Kindern und Jugendlichen aus aller Welt statt, darunter vier Delegierte aus Deutschland, die ihre Forderungen vor der Generalversammlung präsentieren.

UN-Staatenberichtsverfahren: Die Bundesregierung legt ihren zweiten Bericht zum Umsetzungsstand der UN-KRK in Deutschland vor. Die National Coalition reicht erstmals einen Parallelbericht ein und nimmt an den vorbereitenden Treffen mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes teil.

2 Fakultativprotokolle zur UN-KRK treten in Kraft: Das erste betreffend die „Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“. Das zweite betreffend den „Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie“.

2003

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben vor, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren (§ 47 f GemO S-H). In den folgenden Jahren verankern alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene.

2004

Deutschland ratifiziert das 1. Fakultativprotokoll zur UN-KRK über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten von 2002.

2005

Die Bundesregierung stellt den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ vor und löst damit ihr Versprechen vom Weltkindergipfel 2002 ein.

2006

Die Europäische Kommission legt ihr Konzept für die Entwicklung einer Kinderrechtsstrategie vor.

Die Freie Universität Berlin startet den auf Kinderrechte spezialisierten, interdisziplinären und internationalen Studiengang „European Master in Children's Rights“.

2008

Bayern beruft eine Kinderkommission im Bayerischen Landtag.

2009

Die EU-Grundrechtecharta der Europäischen Union tritt in Kraft. Artikel 24 benennt die Rechte des Kindes.

Deutschland ratifiziert das 2. Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie von 2002.

2010

Die Bundesregierung nimmt ihre 1992 formulierten Vorbehalte gegenüber der UN-KRK zurück.

Die Bundesregierung etabliert das Amt des\*der Unabhängige\*n Beauftragte\*n für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Das Ministerkomitee des Europarates verabschiedet Leitlinien für eine kindgerechte Justiz.

2011

Bremen führt als erstes Bundesland das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landesebene ein. Brandenburg (2012) und Hamburg (2013) folgen.

Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Kinderlärm, der durch Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze hervorgerufen wird, gilt in der Regel nicht mehr als „schädliche Umwelteinwirkung“ (§ 22 I a BImSchG).

2012

Deutschland ratifiziert das 3. Fakultativprotokoll über das Recht auf Individualbeschwerde vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes von 2011.

Das Bundeskinderschutzgesetz tritt in Kraft. Es sieht die Stärkung der Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten und Beratungsangebote von Kindern ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten vor.

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ im internationalen UNICEF-Programm „Child Friendly Cities“ startet: Kommunen werden bundesweit unterstützt, ihre Strukturen im Sinne der UN-KRK zu verbessern.

2013

Novellierung des Baugesetzbuches: Künftig sind Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit bei Planungsfragen einzubeziehen.

● internationale Ebene ● nationale Ebene

© Deutsches Institut für Menschenrechte

2014

UN-Staatenberichtsverfahren: Die Bundesregierung legt ihren dritten und vierten Bericht zum Umsetzungsstand der UN-KRK vor. Die NC reicht einen Parallelbericht ein. Kinder und Jugendliche aus Deutschland stellen dem UN-Ausschuss erstmals einen eigenen Parallelbericht vor.

Das 3. Fakultativprotokoll über das Recht auf Individualbeschwerde vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes tritt in Kraft.

2015

Die Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte nimmt ihre Arbeit auf. Mandat: Die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland kritisch beobachten und bewerten.

Die Bundesregierung führt den Jugendcheck – ein unabhängiges Gesetzesfolgenabschätzungsinstrument – auf Bundesebene ein.

2017

Hessen beruft eine\*n Landesbeauftragte\*n für Kinder- und Jugendrechte.

2018

Niedersachsen beruft eine Kinderkommission.

2019

16 Kinder und Jugendliche reichen eine Beschwerde vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes unter anderem gegen Deutschland ein. Gegenstand: Die betreffenden Staaten tun zu wenig gegen den Klimawandel.

Die Bundesregierung startet die Jugendstrategie, in deren Mittelpunkt die Interessen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren stehen.

UN-Staatenberichtsverfahren Deutschlands zum 5. und 6. Bericht: Die Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte reicht erstmals einen Parallelbericht zur Umsetzung der UN-KRK in Deutschland ein.

2020

Junge Menschen aus Deutschland (15–32 Jahre) reichen beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz ein (1 BvR 2656/18, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20).

2021

Ein Regierungsentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz scheidet. Im Bundestag kommt keine Zwei-Drittel-Mehrheit zustande. Der Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 sieht das Vorhaben aber erneut wieder vor.

Durch Novellierungen im Familien- und Strafrecht, im Jugendschutz und im SGB VIII werden insbesondere die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Brandenburg und Sachsen berufen jeweils eine\*n Kinder- und Jugendbeauftragte\*n.

Die Europäische Kommission verabschiedet die erste EU-Kinderrechtsstrategie. Kinderrechte sollen künftig in allen politischen Prozessen und Entscheidungen auf EU-Ebene einbezogen werden.

2022

Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ startet. Er ist Teil der „Europäischen Garantie für Kinder“, die Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern in den Mitgliedstaaten der EU bekämpfen soll.

Der Nationale Aktionsplan „NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung“ startet. Eine Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung, die nun auch Kinder unter 12 Jahren umfasst.

Der Europarat verabschiedet die vierte Strategie für die Rechte des Kindes „Kinderrechte in Aktion: von kontinuierlicher Umsetzung zu gemeinsamer Innovation“.